



KARSTADT IST EIN WARENHAUS, KEIN DISCOUNTER!

Während gerade erst der Informationsaustausch zwischen Gesamtbetriebsrat und Geschäftsleitung über Interessenausgleich und Sozialplan begonnen hat, scheinen sich einige Filialverantwortliche als besonders eifrig auszeichnen zu wollen.

So gibt es immer wieder Berichte, dass Beschäftigte ins Büro geholt werden, um eine Veränderung ihres Arbeitsvertrags zu unterzeichnen.

Hintergrund ist, dass ein großer Teil der Beschäftigten, die heute im Verkauf tätig sind, künftig nur noch Regale auffüllen soll.

Entsprechende Pläne hat die Geschäftsleitung dem Gesamtbetriebsrat offen gelegt.

Tarifvertraglich sind Beschäftigte im Warenserviceteam nicht mehr so hoch eingruppiert wie vorher im Verkauf, verdienen also schlechter.

Und genau darum geht es den Arbeitgebern: sie wollen Personalkosten einsparen, wo immer es geht. Egal, ob das einen Sinn macht oder nicht. Denn wir alle wissen, dass ein erfolgreiches Warenhaus qualifizierte und motivierte Beschäftigte auf den Verkaufsflächen braucht. Aufgefüllte Regale verkaufen sich nicht von alleine, sondern es bedarf guter Beratung. Deswegen sind sich die ver.di-Bundestarifkommission und alle Betriebsräte einig: Karstadt wird nur mit ausreichend Beschäftigten im Verkauf zum Warenhaus 2020, also zum erfolgreichen Kaufhaus der Zukunft. Das jetzt vorgelegte Strukturkonzept berücksichtigt im Gegensatz zu Fokus+ nicht mehr die von der Eigentümerseite selbst vorgelegte Analyse hinsichtlich der Kriterien für ein Warenhauskonzept der Zukunft.



Hände weg vom Arbeitsvertrag!

Deshalb wird es von den Mitgliedern der ver.di-Bundestarifkommission genauso abgelehnt wie vom GBR. Wir alle wissen: **Wer jetzt weiter Personal im Verkauf einsparen will, der setzt bei Karstadt das Format Warenhaus aufs Spiel!** Der verabschiedet sich von einer erfolgversprechenden Konzeptsuche. Den Weg gehen wir nicht mit!

Die ver.di-Bundestarifkommission Karstadt hat den Arbeitgeber jetzt zu zeitnahen Verhandlungen aufgefordert. **Gemeinsam mit allen Beschäftigten und den Mitgliedern des GBR werden wir dafür Druck machen, dass sich Fehler der letzten Jahre nicht wiederholen.** Wer glaubt, er kann seine falschen Konzepte wieder mit den Arbeitsplätzen und den Einkommen der Beschäftigten finanzieren, wird auf unseren gemeinsamen Widerstand stoßen.



Für den ersten Moment ist es wichtig, dass sich niemand zu falschen Schritten überreden lässt. Um es deutlich zu sagen: **Finger weg von Änderungen am Arbeitsvertrag!**

Solange es zwischen GBR und Arbeitgeberseite keine Einigung über Interessenausgleich und Sozialplan gibt, ist kein Filialverantwortlicher berechtigt, arbeitsvertragliche Änderungen zu veranlassen. **Deswegen muss auch niemand eine Veränderung seines Arbeitsvertrages hinnehmen oder sich in einem Warenserviceteam einsetzen lassen.** Solltest du also zu einem solchen Gespräch eingeladen werden, kannst du dies ablehnen. Oder du nimmst zu deiner Sicherheit ein Betriebsratsmitglied deines Vertrauens mit. Denn wer sich jetzt zu einer Arbeitsvertragsänderung drängen lässt, verschlechtert ohne Not seine Arbeitssituation.

Jetzt aktiv werden für ein erfolgreiches Zukunftskonzept für Karstadt

In dieser Woche finden die nächsten Verhandlungen zwischen Gesamtbetriebsrat und Arbeitgeber statt. Jetzt muss die Geschäftsleitung zeigen, ob sie sich gemeinsam mit den Beschäftigten auf den Weg macht, um schrittweise aus der schwierigen Situation herauszukommen und den erfolgreichen Umbau beginnt.

Für uns ist klar: **das Warenhaus der Zukunft braucht die Bausteine: Erlebnis – Beratung – Service.** Das Warenhaus ist von Menschen für Menschen. Davon ist das Arbeitgeberkonzept meilenweit entfernt. Sollten sich also die Arbeitgeber weiterhin nicht in die richtige Richtung bewegen, werden wir über weitere Schritte beraten. **Gemeinsam mit dir!**

ZUKUNFT FÜR KARSTADT!

■ Beitrittserklärung		■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer
ver di Titel/Vorname/Name Straße Hausnummer PLZ Wohnort Staatsangehörigkeit Telefon E-Mail Ich möchte Mitglied werden ab Geburtsdatum Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Straße Hausnummer PLZ Ort Branche ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe		Ich wurde geworben durch: Name Werber/in Mitgliedsnummer Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von bis Monatsbeitrag in Euro Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.
Beschäftigungsdaten <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter/r <input type="checkbox"/> Selbständiger/r <input type="checkbox"/> Erwerbslos <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: <input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in <input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis bis <input type="checkbox"/> Praktikant/in <input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis bis <input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in <input type="checkbox"/> Sonstiges:		gezo-genen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) Straße und Hausnummer PLZ Ort		Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6122200000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto BIC IBAN Ort, Datum und Unterschrift		Zahlungsweise <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> zum Monatsende		Ort, Datum und Unterschrift
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.				